

Freiwillig engagiert



Um der Menschen willen – kompetent, motiviert, visionär.

Teil 1: Grundlagen, Wertschätzung, Rahmenbedingungen



*Um der Menschen willen
gemeinsam
auf der Suche nach Gott*



Wort des Bischofs

Liebe Schwestern und Brüder!

Es war ein bedeutendes Ereignis, als das Zweite Vatikanische Konzil ein eigenes Dekret über das Apostolat der Laien („Apostolicam Actuositatem“ (AA) vom 18. November 1965) beschlossen hat.

Den Konzilsvätern war bewusst, dass das Engagement der Getauften ein ganz wichtiger Bestandteil der kirchlichen Sendung ist. So heißt es bereits in der Einleitung: „Denn das Apostolat der Laien, das in deren christlicher Berufung selbst seinen Ursprung hat, kann in der Kirche niemals fehlen.“ (AA, Nr. 1)

Für mich als Bischof gehört es zu den großen Schätzen unserer Ortskirche, dass sich Frauen und Männer zugunsten der Pfarreien, Verbände und Gruppen engagieren. Sie tun dies, und dafür bin ich zutiefst dankbar, aus lebendigem Glauben. Sie wissen sich dabei gerufen, als Getaufte und Gefirmte mitzuwirken beim Wachstum und Aufbau des Leibes Christi in dieser Welt.

Das bereits erwähnte Dokument betont, dass dieser Auftrag der Laien kein Gegensatz, schon gar nicht ein Ersatz für den Dienst der Priester darstellt. Es gibt, so das Dokument, „eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung (. . .). Die Laien verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes.“ (AA, Nr. 2)

Damit verbunden ist das mir so wichtig gewordene Bild zu sehen, das der Apostel Paulus in seinem Brief den Korinthern in Erinnerung ruft: Die Begabungen (griechisch: Charismen), die der Geist Gottes schenkt (vgl. 1 Kor 12, 4–7) dienen dazu, anderen zu nützen. Und so erfahren die Christen durch den gegenseitigen Dienst Bestärkung und Ermutigung.

Ich wünsche, dass die in diesem Heft zusammengetragenen Initiativen, Hilfestellungen und Anregungen eine qualifizierte Mitarbeit der Ehrenamtlichen in unserem Bistum fördern, vor allem aber, dass die, die sich engagieren, erfahren dürfen, dass „ihre Mühe nicht vergebens ist im Herrn.“ (AA, Nr. 33 vgl. 1 Kor 15, 58.)

+ 



Inhalt

I. Grundlagen	5 – 7
Ehrenamt braucht eine Kultur der Wertschätzung	5 – 6
Ziele	6
Zwischenruf	7
II. Modelle von Wertschätzung – Projekte / Begleitung / Unterstützung	8 – 11
II.1 Modell einer kontinuierlichen Begleitung ehrenamtlichen Engagements in Kirchengemeinden	8 – 9
II.2 Offene Treffen	10
II.3 Bausteine einer Kultur der Wertschätzung in Pfarrei und Pastoralverbund	11
III. Rahmenbedingungen	12 – 16
III.1 Versicherungsschutz für Ehrenamtliche (Auszug)	12 – 14
III.2 Auslagenerstattung	14
III.3 Ehrenamtsnachweise	14 – 16
IV. Was bringt das Ehrenamt?	17 – 22
IV.1 Ehrenamtskarte Hessen	17
IV.1.1 Beispiel Stadt Kassel	18 – 19
IV.1.2 Beispiel Stadt Fulda	20
IV.2 Vergünstigungen	21 – 22
V. Links und nützliche Kontakte	23

Ehrenamt braucht eine Kultur der Wertschätzung

Mit all denen, die unbemerkt und selbstverständlich in Familie, Beruf und anderswo ihren Glauben leben, ist das **ehrenamtliche Engagement** Voraussetzung dafür, dass Kirche auch in Zukunft lebendig bleibt. Es hat seinen Grund im von Christus gestifteten gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen und trägt dazu bei, dass christlicher Glaube gelebt, weitergegeben und verkündigt wird. Die vorliegenden Empfehlungen für kirchliches Ehrenamt im Bistum Fulda sind die Zusammenfassung vieler Überlegungen im Pastoralen Prozess des Bistums der vergangenen sieben Jahre.

„Um der Menschen willen gemeinsam auf der Suche nach Gott“

Dieses Leitwort begleitet den weiteren pastoralen Prozess im Bistum Fulda. Für die ehrenamtliche Arbeit haben wir dieses Leitwort aufgegriffen und entsprechend umformuliert: „Um der Menschen willen... Ehrenamtlich engagiert“. Kirchliches Ehrenamt ist immer Ausdruck gelebten Glaubens und wurzelt im Glauben an die erlösende und Gemeinschaft stiftende Botschaft Jesu Christi. Jede christliche Gemeinde lebt davon, dass Menschen das Wort Gottes hören und weitersagen, sich zur gemeinsamen Feier des Gottesdienstes treffen und die Nähe Gottes für andere Menschen erfahrbar machen – in welcher Form auch immer. Wenn Menschen ihre Fähigkeiten und Charismen einbringen, Verantwortung übernehmen und Kirche mitgestalten, dann sind Glaube, Kirche und Gemeinde vor Ort interessant – auch für die, die sich in traditionellen Formen nicht mehr wieder finden können.

Christen, die sich in und für ihre Kirche einsetzen, sollen spüren, dass dieser Einsatz gewollt ist und wertgeschätzt wird. Ehrenamtliches Engagement braucht auch Begleitung und Qualifizierung. Kirchliches Ehrenamt unterliegt – wie ehrenamtliches Engagement allgemein – gesellschaftlichen Veränderungen. Diese veränderten Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement gilt es wahrzunehmen:

1. Durch die Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt und die steigende Mobilität der Menschen ist „Zeit“ noch knapper und damit wertvoller geworden.
2. Menschen ändern ihre Lebenspläne und Lebensentwürfe: ehrenamtlich engagiert ist nicht (mehr) unbedingt „Bindung auf ewig“.
3. Menschen wollen nicht nur ihre Kompetenzen einbringen und erweitern, sondern auch an Entscheidungsprozessen angemessen beteiligt sein.

Wer sich in Kirche/Gemeinde engagiert, stärkt nicht nur den eigenen Glauben, sondern leistet auch einen wertvollen Dienst an der Gemeinschaft. So laden wir Sie mit den vorliegenden Empfehlungen ein, sich mit Ihren Gaben und Interessen einzubringen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen auf Ihre Art, unverwechselbar und authentisch.

Ziele:

1. **Katholische Christen, ganz gleich ob haupt- oder ehrenamtlich, arbeiten offen, vertrauensvoll, konstruktiv und verantwortlich zusammen.**
 - ▶ Wo das geschieht, bleibt Kirche/Gemeinde offen für Suchende, interessiert an Andersdenkenden, werden Entscheidungen gemeinsam getroffen.
2. **Kirche/Gemeinde versteht sich stärker als Teil der Gesellschaft und bringt die Botschaft des Evangeliums zu wichtigen gesellschaftlichen Fragen ein.**
 - ▶ Wo dies geschieht, werden Menschen nachdenklich und kreativ. Sie gestalten Gesellschaft im Geist des Evangeliums. Sie bringen Initiativen und Ideen auf den Weg.
3. **Engagierte Menschen werden anerkannt und geschätzt.**
 - ▶ Wo das geschieht, fühlen Menschen sich wohl und sind bereit, sich auch in Zukunft einzubringen.
4. **Rahmenbedingungen zur Unterstützung und Absicherung des Engagements werden geschaffen.**
 - ▶ Wo das geschieht, erhalten engagierte Menschen Fortbildung, Begleitung, Nachweise und Auslagenerstattung.

Das Wort

Am Anfang
war das Wort
und das Wort
war bei Gott

und Gott gab uns
das Wort

und wir wohnen
im Wort

und das Wort ist
unser Traum
und unser Traum ist
unser Leben

(Rose Ausländer)

„Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist.
Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn.
Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur den einen Gott:
Er bewirkt alles in allen. Jedem aber wird die Offenbarung des
Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt. Dem einen wird vom
Geist die Gabe geschenkt, Weisheit mitzuteilen, dem andern durch
den gleichen Geist die Gabe, Erkenntnis zu vermitteln, dem dritten
im gleichen Geist Glaubenskraft, einem andern – immer in dem
einen Geist – die Gabe, Krankheiten zu heilen, einem andern
Wunderkräfte, einem andern prophetisches Reden, einem andern
die Fähigkeit, die Geister zu unterscheiden, wieder einem andern
verschiedene Arten von Zungenrede, einem andern schließlich
die Gabe, sie zu deuten. Das alles bewirkt ein und derselbe Geist;
einem jeden teilt er seine besondere Gabe zu, wie er will. Denn
wie der Leib eine Einheit ist, doch viele Glieder hat, alle Glieder
des Leibes aber, obgleich es viele sind, einen einzigen Leib bilden:
So ist es auch mit Christus. Durch den einen Geist wurden wir in
der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und
Griechen, Sklaven und Freie.“

(1 Kor 12,4 – 13a)

II. Modelle von Wertschätzung Projekte / Begleitung / Unterstützung

II.1 Modell einer kontinuierlichen Begleitung ehrenamtlichen Engagements in Kirchengemeinden

Zielsetzung:

- die spirituelle Begleitung der freiwillig Engagierten sicherstellen
- als Ansprechpartner zur Verfügung stehen
- Konflikte angehen
- langfristige Perspektiven entwickeln und anstoßen
- Fortbildungen ermöglichen

Verlauf:

- 1. Schritt:** Der Pfarrgemeinderat übernimmt mit einem Arbeitskreis die Verantwortung für das Projekt.
- 2. Schritt:** Alle Ehrenamtlichen werden zu einem ersten Treffen eingeladen, an dem sich der Arbeitskreis vorstellt und die Idee erläutert. In einer ersten Umfrage werden Namen, Tätigkeiten, Adressen und Anregungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen erhoben (Siehe Materialteil auf der folgenden Seite). Die Eingeladenen bekommen zudem eine Übersicht über geplante Veranstaltungen für das kommende Jahr / Halbjahr.
- 3. Schritt:** Die Umfrage wird ausgewertet; eine vollständige Adrema im Pfarrbüro und beim Arbeitskreis hinterlegt. Die Anregungen und Eindrücke werden im Pfarrgemeinderat besprochen. Erste Veränderungen werden als Konsequenz sofort umgesetzt, erste Gespräche mit MitarbeiterInnen vereinbart. Der Arbeitskreis erstellt eine Übersicht über die in der Gemeinde ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeiten.
- 4. Schritt:** Regelmäßig werden Angebote zur Förderung und Festigung des Glaubens für Ehrenamtliche gemacht, ein Jahreskalender wird für die Planung und Koordination erstellt.

Fazit:

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen fühlen sich geschätzt und begleitet. Der Pfarrer und der Pfarrgemeinderat tragen die Angebote mit und sind so in der Lage, notwendige Veränderungen rechtzeitig und angemessen zu koordinieren.

Kath. Kirchengemeinde

.....
.....
.....
.....

Modell für die Erstellung einer Adrema und die Sammlung erster Anregungen

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Bin ehrenamtlich tätig seit

Meine Aufgaben

Besonders gut gefallen hat mir

Ich habe folgende Vorschläge

Ich fühle mich wohl ja nein

Ich bin nicht ganz zufrieden, weil

Ich hätte Lust und Zeit, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen

z. B.
.....

II.2 Offene Treffen

(monatlich, vierteljährlich, „Stammtisch“)

Ziel dieser Treffen ist der offene Austausch zwischen den ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter/-innen und dem hauptamtlichen Team einer Kirchengemeinde/eines Pastoralverbundes.

„Offen“ deshalb, weil diese Treffen jedem ehrenamtlich Engagierten offen stehen. Es ist keine Verpflichtung, sondern ein Angebot zum Austausch.

„Offen“ meint auch, dass über die Themen gesprochen wird, die den Anwesenden wichtig sind. Die Themenfindung geschieht also in der Gruppe selbst und orientiert sich an den Fragen und Erfahrungen, die die Anwesenden mitbringen. Solche offenen Runden sollten in regelmäßigen, angemessenen Zeiträumen stattfinden und brauchen eine klare zeitliche Struktur.

- Die Ehrenamtlichen haben Kontakt zueinander und hören voneinander.
- Die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich Tätigen und den Hauptamtlichen einer Gemeinde/eines Pastoralverbundes wird gefördert.
- Gegenseitige Motivation und Stärkung ist möglich.
- Solche Treffen vermitteln Anerkennung und Wertschätzung
- Über Fortbildung oder Hilfestellungen kann angemessen informiert werden.
- Das Interesse aneinander wird gefördert.

Für solche Runden braucht es einen angemessenen Rahmen (angenehmer, diskreter Raum) und einen festen Zeitpunkt. Der Zeitumfang sollte klar abgesprochen sein, und jemand sollte die Gesprächsleitung für den Abend übernehmen.

Ziel dieses Austausches:

Rahmen:

II.3 Bausteine einer Kultur der Wertschätzung in Pfarrei und Pastoralverbund

Aus dem Tagebuch eines Pfarrers....

Checkliste:

- Das Wichtigste ist mir das persönliche Gespräch. Unregelmäßig versuche ich den Kontakt durch Hausbesuche und „Tür-und-Angel-Gespräche“ zu halten.
- Nicht nur Organisation oder Planung sollen im Vordergrund stehen, sondern auch gezielte spirituelle Begleitung angeboten werden: z. B. Einkehrtage oder Geistliche Wochenenden, Gottesdienste.
- Im Sekretariat wird eine Liste der Ehrenamtlichen geführt. Ich gratuliere mit einem kurzen Telefonat an Geburtstagen oder besonderen Gedenktagen.
- Zu Weihnachten gibt es einen Dankesbrief mit einem kleinen Geschenk und die Einladung zu einem Neujahrsessen aller Ehrenamtlichen. Besondere Würdigungen werden in diesem Rahmen vorgenommen: Scheiden Ehrenamtliche aus, werden sie hier offiziell verabschiedet. Neue ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen werden bei dieser Gelegenheit begrüßt und dann im Pfarrbrief, auf der Internetseite und in der örtlichen Presse vorgestellt.
- Ehrenamtliche werden mit einbezogen in die Arbeit des Pfarrgemeinderates und Pastoralverbundsrates
- Ich biete den Ehrenamtlichen die Ehrenamtcard an, die ihnen manche Vergünstigungen verschafft. (mehr dazu ab Seite 17 in diesem Heft)
- Ich informiere die Ehrenamtlichen über Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen.

„Die Mitarbeit der Ehrenamtlichen ist kostenlos aber nicht umsonst zu haben. Ich muss Anerkennung, Verständnis und Zeit für sie aufbringen.“

Pfr. Michael Oswald

III. Rahmenbedingungen

III.1 Versicherungsschutz für Ehrenamtliche (Auszug)

Für Ehrenamtliche, die im kirchlichen Auftrag tätig werden, besteht umfassender Versicherungsschutz.

Das Bistum Fulda möchte damit seinen Beitrag zur Förderung des Ehrenamtes leisten und bietet einen Versicherungsschutz an, der dem Anliegen, das Ehrenamt zu unterstützen, gerecht wird.

Haftpflicht

Über den Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag des Bistums Fulda besteht unter anderem Versicherungsschutz für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit der Ehrenamtlichen.

Betriebs-
Haftpflicht-
versicherung

Im Rahmen der Betriebs-Haftpflichtversicherung sind für die Kirchengemeinden im Wesentlichen folgende Risiken abgedeckt:

- Die üblichen kirchlichen Aktivitäten/Veranstaltungen,
- die Gefahren aus dem Haus- und Grundbesitz der Kirchengemeinden,
- die Verletzung der Verkehrssicherungspflichten,
- die Verletzungen von Aufsichtspflichten bei Beaufsichtigung von Minderjährigen,
- das Bauherren-Haftpflichtrisiko bei Baumaßnahmen in Kirchengemeinden.

Im Rahmen des Vertrages besteht u. a. Versicherungsschutz für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller Mitarbeitenden. Es ist gleichgültig, ob es sich um haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige handelt.

Kein Versicherungsschutz besteht für das gesetzliche Haftpflichtrisiko aus dem Betrieb, dem Halten oder Führen von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen.

Die vertraglichen Leistungen des Versicherers sind:

- Prüfung der Haftung, dem Grunde und der Höhe nach;
- Freihaltung von berechtigten Ansprüchen bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen von 10.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden 1.000.000,- € für Vermögensschäden;
- Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

Im Bereich der Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung besteht ein Sammelversicherungsvertrag (s. folgender Abschnitt). Versicherungsschutz besteht also auch für die privateigenen Personenkraftwagen usw., die von ehrenamtlich Tätigen im dienstlichen Interesse eingesetzt werden.

Der Dienstreise-Kasko-Rahmenvertrag bezieht sich auf alle notwendigen Dienstreisen-, Auftrags- und Besorgungsfahrten, die haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter/-innen im Rahmen der Reisekostenregelung der Diözese sowie Ehrenamtliche im ausdrücklichen Auftrag der kirchlichen Institution durchführen. Eine Ausnahme besteht da, wo anderweitiger Ersatz (z. B. über die Haftpflichtversicherung des fremden Fahrzeughalters) vorrangig in Anspruch genommen werden kann. Vertragsgrundlage bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) in der jeweils gültigen Fassung.

Im Rahmen des Vertrages besteht Versicherungsschutz für privateigene

- Personenkraftwagen, Kombifahrzeuge, deren Anhänger; Krafträder und Mopeds,
- Wohnmobile,
- sonstige Fahrzeuge (auch Lkw und deren Anhänger bzw. Landwirtschaftliche Zugmaschinen und deren Anhänger), die bei Sammlungen und Transporten zum Einsatz kommen, die von den haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen sowie Zivildienstleistenden des Bistums Fulda und seiner angeschlossenen Gliederungen im dienstlichen Interesse eingesetzt werden.

Kein Versicherungsschutz besteht für Fahrzeuge, die sich im Eigentum oder Besitz der kirchlichen Gliederungen befinden. Als versicherte Kraftfahrzeuge gelten auch die von den Mitarbeitenden geliehenen oder gemieteten Fahrzeuge mit Ausnahme solcher, die von kommerziellen Fahrzeugverleihern angemietet werden.

Die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung ist vorleistungspflichtig. Eine privat abgeschlossene Vollkasko-Versicherung der Mitarbeitenden muss nicht in Anspruch genommen werden – der erworbene Schadenfreiheitsrabatt bleibt erhalten.

Nicht versichert sind:

- alle Fahrzeuge, die sich im kirchlichen Eigentum befinden,
- Fahrzeuge von juristischen Personen (andere kath. oder evangel. Kirchengemeinden, Firmen und Vereinen etc.),
- durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Eigenschäden am Fahrzeug,
- die täglichen, regelmäßigen Fahrten zur Dienststelle und zurück zum Wohnort,
- die Unterbrechung der Dienstfahrt zu rein privaten und eigenwirtschaftlichen Zwecken.

III.2 Auslagenerstattung

Die Erstattung von Sach- und Fahrtkosten sind mit entsprechenden Belegen im Pfarrbüro abzurechnen. (Absprache vor Ort erforderlich)

III.3 Ehrenamtsnachweise

Eine Kirchengemeinde/ein Pastoralverbund kann „ehrenamtlichen Einsatz“ bescheinigen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Der ehrenamtliche Einsatz wird im Rahmen der Pfarrgemeinde (oder eines kirchlichen Verbandes) geleistet.
2. Die Aufgabe ist frei gewählt und nicht Bestandteil eines Erwerbsberufes oder einer staatsbürgerlichen oder kirchlichen Pflicht.
3. Der Einsatz ist unentgeltlich. Anfallende Kosten (Fahrtkosten, Porto, Telefon, etc.) können erstattet werden, es werden aber kein Honorar, keine geringfügige Vergütung, keine am Zeitaufwand orientierte Aufwandsentschädigung und kein Verdienstausschluss gezahlt.

4. Der Einsatz ist mit Verbindlichkeit und Verantwortung verbunden. Es wird eine bestimmte Aufgabe in Leitung und Organisation, ein Wahlamt, eine Interessensvertretung, ein Besuchsdienst, ein liturgischer Dienst etc. übernommen.
5. Nachgewiesen werden kann diese Arbeit, wenn sie regelmäßig und über einen längeren Zeitraum geleistet wird. Dazu gehören Vor- und Nachbereitung, Dauer der Veranstaltung/des Dienstes und der Hin- und Rückweg.



Vordrucke des Nachweisheftes über ehrenamtlichen Engagement können beim Seelsorgeamt kostenlos bezogen werden!

Nachweis über ehrenamtliches Engagement in Gemeinde/Pastoralverbund

Frau/Herr

hat in der Zeit vom bis bis zum heutigen Tage

mit einem durchschnittlichen Umfang von Stunden pro Woche/pro Monat

mit einem Gesamtumfang von Stunden

folgende Aufgaben ehrenamtlich erledigt:

.....

.....

.....

Sie/Er hat dabei folgende Kompetenzen, Fähigkeiten eingesetzt bzw. erworben:

.....

.....

.....

Sie/Er hat folgende Fortbildungsangebote wahrgenommen:

Zeitraum

Titel/Inhalte

Zeitraum	Titel/Inhalte
.....
.....
.....

.....
Vertreter/in der ausstellenden Organisation
Name/Funktion

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Stempel der Organisation (falls kein Stempel vorhanden, bitte vollständige Bezeichnung und Anschrift der Organisation ausweisen)

Für den Inhalt des Nachweises und damit für seine Richtigkeit ist die ausstellende Organisation verantwortlich.



ENGAGIERT
im Bistum Fulda



Rahmenbedingungen

IV. Was bringt das Ehrenamt?

Neben dem Gewinn, den Menschen für sich aus dem freiwilligen Einsatz ziehen, haben auch Städte und Kommunen seit einigen Jahren eine Form von Wertschätzung des freiwilligen Engagements entwickelt. Menschen, die sich nachweislich ehrenamtlich engagieren, können in ihren Städten oder Landkreisen die sogenannte „Ehrenamts-card“ beantragen. Sie bietet z. B. vielfältige Vergünstigungen beim Besuch öffentlicher Einrichtungen.

IV.1 Ehrenamts-card Hessen

Die „Ehrenamts-card“ gibt es in ganz Hessen. Die Voraussetzungen dafür sind von Stadt zu Stadt bzw. in den Landkreisen unterschiedlich.

Inhaber/-innen der Ehrenamts-card erhalten zum Beispiel Vergünstigungen beim Einkauf, im Kino, im Schwimmbad ... und vieles mehr.

Mehr Informationen finden Sie unter www.ecard-hessen.de



IV.1.1 Beispiel Stadt Kassel



Antrag für die Vergabe einer Ehrenamtskarte in Kassel

documenta-Stadt

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives ehrenamtliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte auch die Stadt Kassel bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche innerhalb der Stadt Kassel leisten
- mindestens seit drei Jahren für das Gemeinwohl in einer Organisation tätig sein (die Tätigkeit muss auch weiterhin fortbestehen)
- ehrenamtliche Arbeit ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über reine Erstattung von Kosten hinausgeht
- mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Ehrenamtskarte ist drei Jahre gültig und kann nach Ablauf neu beantragt werden.

Bitte richten Sie diese Anmeldung zur Vergabe der Ehrenamtskarte vollständig ausgefüllt an:

Stadt Kassel, Hauptamt
Ehrenamtskarte
Rathaus, Obere Königsstraße
34117 Kassel

Kontakt:

Telefon: 0561-787 7136, Telefax: 0561-787 3520

E-Mail: Ehrenamtskarte@stadt-kassel.de

Internet: www.kassel.de/buergerservice

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Familienname: Vorname:
Geburtsdatum:
Straße: Haus-Nr.:
Postleitzahl: Ort:
Telefon (tagsüber): E-Mail:

Ich bin damit einverstanden, dass ich beim Land Hessen und der Stadt Kassel mit meinen Angaben zur Person für mögliche Einladungen, Rundbriefe, etc. registriert werde (bitte ankreuzen):

Ja Nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Was bringt das Ehrenamt?

IV.1.1 Beispiel Stadt Kassel

2. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Ehrenamtlichen liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

- Sport Kultur/Musik Soziales/Seniorenarbeit/Jugend Umwelt
- Kirchen Bildung Völkerverständigung Feuerwehr/Rettungsdienst
- Katastrophenschutz Tierschutz Freizeit Gesundheit

Andere Bereiche:

Bitte beschreiben Sie kurz die Arbeiten, die in diesem Rahmen ehrenamtlich geleistet werden:

.....
.....
.....

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird keine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagen für diese Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht (bitte ankreuzen):

- Nein, es werden **keine** darüber hinausgehenden **Zahlungen geleistet**.
- Ja, es **werden** auch darüber hinausgehende **Zahlungen geleistet**.

3. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für ehrenamtliche Arbeit (mindestens 5 Stunden pro Woche) an. Das ehrenamtliche Engagement muss bereits seit drei Jahren erbracht werden.

Sie/Er arbeitet durchschnittlich Stunden pro Woche seit (Monat/Jahr)

Der Einsatzort bzw. der Sitz der Organisation befindet sich (überwiegend) in der Stadt Kassel:

- Ja Nein

4. Angaben zur Organisation, in der die/der Ehrenamtliche tätig ist

Name der Organisation:

Straße:

Postleitzahl: Ort:

Verantwortliche Kontaktperson: Frau/Herr

Telefon/Fax (tagsüber): E-Mail:

.....
Ort und Datum Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. des Vertretungsberechtigten

IV.1.2 Beispiel Stadt Fulda

Magistrat der Stadt Fulda
Amt für Jugend und Familie
Kinder- und Jugendförderung
Zitronenmannsgässchen 2
36037 Fulda

- **Warum Ehrenamts-Card?**

Die Ehrenamts-Card, kurz E-Card, versteht sich als Instrument zur Würdigung und Anerkennung geleisteten bürgerschaftlichen Engagements. Mit zahlreichen Vergünstigungen setzen wir so ein Zeichen des Dankes.

- **Wer kann die E-Card bekommen?**

Voraussetzungen:

- ▶ Wer mindestens 18 Jahre alt ist
- ▶ und sich seit mindestens drei Jahren und mit mindestens fünf Stunden in der Woche freiwillig ehrenamtlich engagiert.
- ▶ Wer für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhält, die nicht über einen Auslagenersatz hinausgeht, kann die E-Card auch bekommen.

- **Wo muss die E-Card beantragt werden?**

Wer in der Stadt Fulda wohnt, stellt seinen Antrag bei der Stadtverwaltung.
Wer im Landkreis Fulda wohnt, stellt seinen Antrag beim Landratsamt.

- **Welche Vergünstigungen sind mit der E-Card verbunden?**

Das Angebot wächst ständig – den jeweils aktuellsten Stand finden Sie im Internet unter www.gemeinsam-aktiv.de in der Rubrik Ehrenamts-Card.

Die E-Card gilt landesweit, das heißt, man kann damit alle angebotenen Vergünstigungen an jedem Ort in Hessen in Anspruch nehmen. Wenn Sie sich als E-Card Inhaber/in in einer anderen hessischen Stadt aufhalten, achten Sie deshalb auf mögliche Aufkleber in Einrichtungen, beteiligten Geschäften, Vereinen und Verbänden.

- **Wie lange gilt die E-Card?**

Die E-Card hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von drei Jahren.
Wer die Voraussetzungen weiterhin erfüllt, kann die E-Card danach erneut beantragen.

Weitere Fragen an:

Telefon: 0661/102-1994

IV.2 Vergünstigungen

Ehrenamtliches Engagement wird inzwischen ebenfalls gewürdigt von verschiedenen Versicherungen, die ehrenamtlich Engagierten besondere Konditionen bei unterschiedlichsten privaten Versicherungen anbieten, die jeweils zu prüfen sind.

Die Bruderhilfe beispielsweise bietet unterschiedliche Versicherungsangebote für Ehrenamtliche im kirchlichen Dienst.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bruderhilfe.de



Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend bietet vielfältige Möglichkeiten des freiwilligen Engagements. Dazu gibt es reichliches Informationsmaterial, das kostenlos direkt beim Ministerium zu beziehen ist.



Sie finden die Infos über Broschüren und Veranstaltungen im Internet unter: www.freiwilligendienste-aller-generationen.de



Was bringt das Ehrenamt?

V. Links und nützliche Kontakte

Ansprechpartner im Bistum

Seelsorgeamt

Bischöfliches Generalvikariat, Seelsorgeamt, Paulustor 5, 36037 Fulda
Dagmar Denker, Tel.: 0661/87-461, E-Mail: ehrenamt@bistum-fulda.de

Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.

Diakon Josef Gebauer, Wilhelmstraße 2, 36037 Fulda
Tel.: 0661/2428-120, E-Mail: Josef.Gebauer@caritas-fulda.de

Katholikenrat

Geschäftsstelle: Paulustor 5, 36037 Fulda
Mathias Ziegler, Tel.: 0661/87-467, E-Mail: katholikenrat@bistum-fulda.de

Für die Verbände

KAB Diözesanverband Fulda, Agnes-Huenninger-Str. 1, 36041 Fulda
Michael Schmitt, Tel.: 0661/73433, E-Mail: info@kab-fulda.de

Kolping Diözesanverband Fulda, Goethestr. 13, 36043 Fulda
Stefan Sorek, Tel.: 0661/10000, E-Mail: stefansorek@dv-fulda.de

kfd Geschäftsstelle: Paulustor 5, 36037 Fulda
Irene Ziegler, Tel.: 0661/87-356, E-Mail: irene.ziegler@bistum-fulda.de

SkF Fachstelle Ehrenamt, Rittergasse 4, 36037 Fulda
Ewald Vogel, Tel.: 0661/8394-55, E-Mail: vogel@skf-fulda.de

Links

www.wir-engagieren-uns.org
www.seelsorgeamt-freiburg.de (Impulse für die pastoral 1/2009)
www.ecard-hessen.de
www.gemeinsam-aktiv.de
www.egnagiert-in-deutschland.de
www.wir-engagieren-uns.org
www.dicvfulda.caritas.de/58310.html

Impressum

Herausgeber:

Bistum Fulda
Seelsorgeamt

in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Ehrenamt:

Dagmar Denker (Seelsorgeamt), Irene Ziegler (kfd),
Richard Pfeifer (Katholikenrat), Ewald Vogel (Fachstelle Ehrenamt SKF),
Josef Gebauer (Diözesancaritasverband)

Umschlagfotos:

Künstler: Rolle & Kinky, Graffiti entstanden auf dem Bonifatiusfest 2010 Fulda.

Titel: kompetent-motiviert-visionär

© Bistum Fulda.

Redaktion:

Dagmar Denker, Carolin Appel

1. Auflage - Fulda, 1. Juli 2011

Gestaltung, Realisation und Produktion:

creart – Die Werbeagentur.

Die Werbeproduktion.

www.creart.de



Bischöfliches Generalvikariat

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel.: 06 61/87-630

Fax: 06 61/87-424

seelsorge@bistum-Fulda.de

www.bistum-fulda.de

